

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich **PLAN-ARCHIV**

Sitzung vom 25. August 1976

B.N.P. Nr.

5

Benken

4294. Quartierplan. Am 17. Juni 1976 ersuchte der Gemeinderat Benken um Genehmigung seines Beschlusses vom 10. Februar 1976 betreffend Festsetzung des amtlichen Quartierplans Nüsatz-Büechler. Dieser Beschluss wurde am 24. Februar 1976 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Andelfingen vom 1. April 1976 sind gegen die Quartierplanfestsetzung keine Rekurse eingegangen.

Das Quartierplangebiet wird im Süden durch die Rollenbergstrasse bzw. durch die Grenze des Baugebiets (Flurweg Kat.-Nr. 264), im Südwesten durch die Haldengasse, im Westen durch die Grenze des Baugebiets (Flurweg Kat.-Nr. 268), im Norden durch die Hämmetlistrasse und im Osten durch die Haarengasse begrenzt. Das Quartierplangebiet befindet sich vollständig innerhalb des generellen Kanalisationsprojekts der Gemeinde Benken wie auch innerhalb der Bauzonen gemäss rechtskräftigem Zonenplan. Die erforderliche Grunderschliessung für das Quartierplangebiet ist vorhanden.

Der strassenmässigen Erschliessung des Quartierplangebiets dienen als Basis die Haarengasse sowie die von ihr abzweigenden Quartierstrassen, die Rollenbergstrasse, die Nüsatzstrasse und die Hämmetlistrasse. Zwischen der Rollenbergstrasse und der Hämmetlistrasse verläuft ferner die Haldengasse.

Die mit 24 m an der Haarengasse, mit je 20 m an der Rollenbergstrasse, der Haldengasse und der Nüsatzstrasse sowie mit 18 m an der Hämmetlistrasse festgelegten Abstände der Baulinien entsprechen der Bedeutung dieser Erschliessungsstrassen.

Die Niveaulinien weisen Maximalsteigungen von 18,43 % bei der Haldengasse, von 14,16 % bei der Nüsatzstrasse und von 2,35 % bei der Hämmetlistrasse auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Der Gemeinderat wird gemäss den §§ 16 und 19 des Baugesetzes den vorliegenden Beschluss zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Benken vom 10. Februar 1976 betreffend Festsetzung des amtlichen Quartierplans Nüsatz-Büechler mit Bau- und Niveaulinien an der Haldengasse, an der Nüsatzstrasse und an der Hämmetlistrasse sowie Baulinien an der Haarengasse und an der Rollenbergstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

